

# Informationen zum Abitur

(OAPVO vom 02.10.2007, i.d.F. von 01.12.2015)

## 1. Abiturprüfungsfächer

Gemäß der OAPVO § 8 können **4 oder 5 Abiturprüfungsfächer** gewählt werden.

### Schriftliche Abiturprüfungsfächer (insgesamt 3):

- Profulfach (dezentral gestellte Aufgaben)
- 2 aus den 3 Kernfächern (Deutsch, Kernfach Fremdsprache, Mathematik)

### Weitere Prüfungsfächer (1 oder 2):

- mündlich (4. und 5. Prüfungsfach)
- Präsentationsprüfung (4. Prüfungsfach)
- Besondere Lernleistung (5. Prüfungsfach)

### Verbindliche Vorgaben bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer:

- aus jedem Aufgabenfeld (sprachlich-künstlerisch, mathematisch-naturwissenschaftlich, gesellschaftswissenschaftlich) mindestens 1 Fach als Abiturprüfungsfach
- Fächer durchgängig belegt in Einführungs- und Qualifikationsphase
- Sport einschließlich Sporttheorie kann P4 sein. Sporttheorie muss ab der Einführungsphase durchgängig belegt worden sein.

## 2. Ermittlung der Gesamtqualifikation (OAPVO §20)

### Block II: max. 300 Punkte

- Die Prüfungsleistungen in den 5 Abiturprüfungsfächern in 4facher Wertung, bei 4 Prüfungsfächern 5fache Wertung.
- **Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.**

- **In mindestens 3 Fächern bei 5 Prüfungsfächern, in mindestens 2 Fächern bei 4 Prüfungsfächern müssen 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden.**

### **Block I: max. 600 Punkte**

Es sind 36 Einzelergebnisse aus den 4 Schulhalbjahren der Qualifikationsphase einzubringen:

4 x Abiturprüfungsfächer

4 x Kernfach, das nicht Abiturprüfungsfach ist,

Darunter müssen sich befinden:

4 x Naturwissenschaften

4 x Profil ergänzendes Fach

1 x Kunst / Musik

2 x Geschichte

2 x Erdkunde / WiPo

2 x Religion / Philosophie

max. 3 x Sport

2 x neu begonnene Fremdsprache aus 13. Jg.

- **Es müssen mindestens 200 Punkte bei einfacher Wertung erreicht werden.**
- **Mindestens 29 Kursen mit mindestens jeweils 5 Punkten.**
- **Kein Kurs, der in die Wertung eingebracht wird, darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.**